

Externer Gefahrgutbeauftragter



Worum geht es?

Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) vom 15. Juni 2001 gilt für Unternehmen, die gefährliche Güter auf der Strasse, auf der Schiene oder auf Gewässern befördern.

Wer mit gewissen Mengen an Gefahrgut zu tun hat muss einen Gefahrgutbeauftragten benennen. Dies ist eine fachlich und zeitlich anspruchsvolle Aufgabe. Zur Erfüllung dieses Auftrags sieht die GGBV die Möglichkeit des Beizugs eines externen Gefahrgutbeauftragten explizit vor.

Beschreibung

WIE PROFITIEREN SIE?

Die Anforderungen an einen Gefahrgutbeauftragten setzen profunde Kenntnisse der nationalen resp. internationalen Vorschriften voraus und die stetige Weiterbildung ist ein Muss. Dank dem Beizug eines externen Gefahrgutbeauftragten sparen Sie Zeit und personelle Ressourcen. Die Möglichkeit, die Position des Gefahrgutbeauftragten durch eine firmenexterne Person zu besetzen garantiert Ihnen zudem die nötige Unabhängigkeit, die es für die Erfüllung dieser Aufgabe braucht. Die Erfahrung aus diversen Gefahrgut-Mandaten erlaubt es uns, die in Ihrem Unternehmen wahrzunehmenden Aufgaben effizient und kompetent zu erledigen.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

In einem ersten Schritt klären wir auf Auftragsbasis ab, ob Ihr Unternehmen der GGBV unterstellt ist. Sollte dies der Fall sein, offerieren wir Ihnen auf Mandatsbasis nachstehende Leistung:

- Umfassende Unterstützung bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- Überprüfung der entsprechenden internen Verfahren und Anweisungen
- Schulung der verantwortlichen Personen im Betrieb
- Unterstützung bei der Umsetzung vorbeugender Massnahme zur Unfallverhütung
- Erstellen eines Unfallberichtes im Schadenfall
- Erstellen des Jahresberichtes

Unsere Fachexperten beschäftigen sich täglich mit der Thematik «Gefahrgut» und bieten Ihnen fachliche und praxisorientierte Unterstützung an.

INFORMATIONEN

Gerne informieren wir Sie genauer über unsere Dienstleistungen und zeigen Ihnen auch unsere diesbezüglichen Referenzen. Bitte kontaktieren Sie uns.